

Gottscheer Zeitung

Organ der Gottscheer Bauernpartei.

Bezugspreise:

Jugoslawien: ganzjährig 25 Din, halbjährig 12-50 Din.
D.-Oesterreich: ganzjährig 34 Din, halbjährig 17.— Din.
Amerika: 2-50 Dollar. — Einzelne Nummern 60 Para.

Freitag, den 1. November 1922.

Briefe ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt. — Zuschriften werden nicht zurückgestellt. — Berichte sind an die Schriftleitung zu senden. — Anzeigen-Aufnahme und -Berechnung bei Herrn Carl Erler in Ročevje.

Protić für das Wahlrecht der Minderheiten.

Der vielfach als kommender Ministerpräsident genannte Herr Stojan Protić befaßt sich im „Radikal“ (Belgrad, 5. Oktober) mit der leidigen Frage des Wahlrechtes. Das Blatt zitiert einleitend die Bestimmungen der Verfassung und des Wahlgesezes, besonders den § 9 des letzteren, der vom Optionsrecht spricht, und führt dann aus, daß die Bestimmungen dieses Paragraphen, der das Wahlrecht jenen abspricht, die das Optionsrecht besitzen, heute sinnlos ist, da die Optionsfrist schon längst abgelaufen sei. Ein vorsichtiger Gesetzgeber, der es auch vielleicht gut meint, hätte diese Bestimmung schon bei der Abänderung des Wahlgesezes ausgemerzt, da sie aber von den jetzigen Gesetzgebern belassen wurde, tritt die Frage auf, ob sie nach dem 27. Juni 1922 noch in Kraft steht oder nicht. Kein ernster oder es gut meinender Minister oder Beamter wird behaupten wollen, daß die Bestimmung heute noch in Geltung steht.

Trotzdem kommen Fälle vor, daß es Behörden gibt, welche den § 9 des WG als in Geltung stehend betrachten und in diesem Sinne sogar Weisungen an die Behörden erließen, wonach Staatsbürger, die bis Ende Juni das Optionsrecht hatten, nicht in die ständigen Wählerlisten aufzunehmen seien. Aus der Wojwodina wird uns gemeldet, daß solche Weisungen sogar öffentlich angeschlagen und der Bürgerschaft bekanntgegeben wurden. Deshalb gibt es ganze Gemeinden, die keinen einzigen Wähler aufweisen, und die Fälle, wo die Hälfte und mehr der Wahlberechtigten nicht in die Listen eingetragen wurden, sind Legion.

Eine derartige Politik kann unseren Behörden und unserem Staate nur zum Schaden gereichen. Da hilft auch die jesuitische Ausrede nicht, deren sich die Behörden bedienen, wenn sie sagen, daß die in ihrem Rechte Gekränkten rekurrieren können, wobei sie für den Rekurs wieder unerfüllbare Bedingungen vorschreiben, so z. B. daß der Rekurs für jeden einzelnen eingebracht werden muß, daß für jede Beilage ein nicht geringer Stempelbetrag erlegt werden muß usw.

Aus diesem Vorgehen ist die Böswilligkeit und das Bestreben, die Bestimmungen der Verfassung und des Gesezes auszuspielen, offensichtlich. Und damit die Ironie noch größer wird, stellt sich die Regierung in die Pose, als ob sie mit den Deutschen und Madjaren Verhandlungen einleiten wolle, wie diese „Frage“ zu regeln wäre, ob in dieser Angelegenheit überhaupt eine Frage bestünde. Eine ganz klare und einfache Sache, die in der Verfassung und in internationalen Verträgen geregelt ist, welche für uns die Bedeutung

von Gesezen haben, will man zu einer „Frage“ stempeln, zu deren Lösung man Konferenzen einberufen will, während die Regierung schon von vornherein einen der Verfassung, dem § 9 des Wahlgesezes und den internationalen Verträgen widersprechenden Standpunkt einnimmt. Wo bleibt da der Verstand?

Herr Protić gelangt schließlich zu dem Schlusse, daß alles und jedes Verfahren in Wahlangelegenheiten in allen Wahlbezirken, wo derartige Gesezwidrigkeiten vorkamen, schon laut Gesez null und nichtig sind, wenn sie nicht auf Grund von Wählerlisten vor sich gingen, die nach den Vorschriften der Verfassung und des Gesezes verfaßt wurden.

Aus dem Gerichtssaale.

Dieser Abschnitt des „Radikal“, scheinbar schon zu seinem Steckenpferd oder Lückenbüßer avanciert, hat in der Nummer vom 16. September einen Artikel gebracht, der Aufsehen erregen sollte und in welchem auch eine sogenannte Fortsetzung angekündigt erscheint. Es handelte sich da um den bekannten Zivilprozeß Ingenieur Zurl gegen den Einkaufsverein, geführt von der Advokaturkanzlei des Herrn Dr. Flego. Es wird vielleicht dem Herrn Artikelschreiber des „Radikal“ etwas schwer fallen, selbst die Fortsetzung zu bringen, und so entheben wir ihn dieser etwas komplizierten Aufgabe, indem wir selbst die Fortsetzung und den vorläufigen Schluß verlautbaren.

Das Bezirksgericht Ročevje hat mit seinem Urteil vom 12. Sept. 1922 das Klagebegehren des Herrn Ingenieurs Zurl in Borovec gegen den Einkaufsverein des Inhaltes, die Beklagte ist schuldig, dem Kläger binnen 14 Tagen bei Exekution den Kaufpreis für gelieferte Buchenkohle 5934 Lire 60 Cent. samt 6% Zinsen, u. zw. vom Teilbetrage per 3070 Lire 20 Cent. vom 9. April 1921 weiter, vom Teilbetrage per 2864 Lire 40 Cent. aber vom 5. Juni 1921 weiter gegen dem zu zahlen, daß der Kläger der Beklagten für gelieferte Ware 28.380 K 90 h samt 6% Zinsen vom 4. März 1922, an Zinsen von diesem Betrage bis 4. März 1922 den Betrag von 1383 K 57 h, für Säcke den Betrag von 2400 K und für die Ausgaben der Expedition der beiden Waggons Kohle 7481 K 88 h bezahlt, abgewiesen und den Kläger zur Tragung der beträchtlichen Prozeßkosten erster Instanz verurteilt.

Der vorerwähnte Artikel des „Radikal“ ist nur zu sehr geeignet, im Publikum den Glauben zu erwecken, daß große Unregelmäßigkeiten in dem ganzen Kohlengeschäfte vorgekommen seien. Die-

sem Artikelschreiber ist es nun gut bekannt, daß dies nicht der Fall ist und daß alle Beträge, wenn nicht in den ordentlichen Büchern, so doch in einer separaten Buchführung eingetragen sind, nachdem die Verworrenheit des in Betracht kommenden Exportgeschäftes eine momentane eingehende Durchführung in den Handelsbüchern des Vereines nicht gleich ermöglicht hatte und ehe dies durchführbar wurde, die Geschäfte des Vorstandes übergeben und seither eine eigentliche Geschäftsführung nicht stattgefunden hat. Nichtsdestoweniger wird vor dem eventuellen Liquidieren des Vereines alles dies durch entsprechende Fachleute besorgt werden. Des Pudels Kern liegt jedoch in dem ganzen Benehmen des Radikalschreibers auf einer ganz anderen Seite und ist es Eingeweihten vollkommen klar, wo hinaus diese Angriffe des „Radikal“ abzielen, warum bei jeder nur erdenklichen Gelegenheit der Einkaufsverein herhalten muß und warum immer wieder die Person des Herrn Ganslmayer hervorgezogen wird. Wenn auch nur ein kleiner Schimmer von Wahrheit in allen diesen Verdächtigungen liegen würde, dann hätten schon andere als der Herr Artikelschreiber des „Radikal“ die Geschichte geordnet. Es erfüllt uns daher mit einer gewissen Genugtuung, daß dieser Prozeß zu Ungunsten der klageführenden Partei entschieden worden ist. Schon an und für sich ist die Klage eine ganz ungerechtfertigte. Herr Ingenieur Zurl hat zwei Waggons Holzkohle geliefert. Nachdem diese Kohle in das Magazin des Herrn Belmonte in Triest eingelagert war und bis heute für das Magazin kein Geld oder nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz eingezahlt worden ist, hat sich Herr Ingenieur Zurl durch Warenbezüge in der vollkommenen Höhe des damals üblichen Holzkohlenpreises beim Einkaufsvereine gedeckt und die Sache für erledigt gehalten. Zu jener Zeit stand die Lire auf ca. 6 K. Auf einmal fiel es dem Herrn Kläger ein, den Warenbezug zu vergessen und die dreimal höhere Lire zu verlangen. Ob dies ein kaufmännisch einwandfreies Vorgehen ist, dies zu beurteilen überlasse man nur dem Urteile der durch die Verdächtigungen des „Radikal“ schlecht informierten Bevölkerung.

Bedauern muß man auf jeden Fall alle jene Prozeßler, welche sich durch falsche Anleitungen und Versprechungen in alle Instanzen der Gerichtsbarkeit schleppen lassen, wobei außer einem ganz rigorosen Aberlassen des Geldbeutels bisher nie etwas Vernünftiges herausgekommen ist; zu verurteilen aber ist es auf jeden Fall, daß man in Fällen, wo man bereits bezahlt ist, an einem ohnedies mit Schwierigkeiten kämpfenden Vereine zum Schaden seiner Mitglieder noch herumzumelden versucht.

Der bekannte Prozeß Putre, Obermösel, vertreten durch die Advokaturkanzlei Dr. Flego kontra Ganslmayer, wurde auch in der 3. Instanz in Zagreb abgewiesen und Herr Putre zum Bezahlen der ganz ermesslichen Prozeßgebühren angewiesen.

Der Prozeß Franz Montel, Obermösel, dieser vertreten durch die Advokaturkanzlei Dr. Flego kontra Einkaufsverein, erlebte in seiner ersten Tagung am 23. Oktober gleichzeitig sein Ende und wurde Herr Montel als Kläger abgewiesen und zum Ersatz der Spesen angewiesen. Herr Montel klagte auf Abrechnung. Er lieferte im Juni und Juli 1921 drei Waggon Holzohle, hat dafür laut vorgewiesener Empfangsbestätigungen des Vereines ordnungsmäßige Abrechnungsschriftstücke unterfertigt und ca. 54.000 K, d. i. einen Durchschnittspreis von 1 K 90 h bis 2 K bestätigt. Herr Montel verlangte jetzt, nach fünfzehn Monaten, auf einmal gegen jedes Übereinkommen die bedeutend höhere Lire. Das Klagebegehren mußte schon aus formellen Gründen abgewiesen werden und machte einen lächerlichen Eindruck.

Der Prozeß Putre, Obermösel, vertreten durch die Advokaturkanzlei Dr. Flego kontra Ganslmayer, worin um Ausfolgung eines Rechnungszusammenstellungskonzeptes geklagt wurde fand seine Endverhandlung am 27. Oktober l. J., bei welcher der Kläger seine Klage bei Zahlung der Prozeßkosten zurückzog.

Weil wir mit Gerichtsfaalnotizen nicht gerne zu tun haben, dies quasi als eine Reklame-macherei angesehen werden könnte, so berichten wir alle diese Fälle auf einmal, damit nicht unser Blatt neuerdings seine Spalten zur Verfügung stellen muß. Den Lesern aber empfehlen wir eindringlichst, über alle Notizen nachzudenken, ob es notwendig ist, sich als Advokatenfutter ausnützen zu lassen.

Politische Rundschau.

Inland.

Die innere Lage.

Aus Belgrad wird gemeldet: Infolge der Vertagung der Skupschtina bis zum 6. November und der Reise der Parlamentarier nach Prag, herrscht in politischen Kreisen Ruhe. Der Rücktritt des Kabinetts und die Neubildung desselben wird daher in den ersten Tagen des nächsten Monats erfolgen.

Eine neue Brücke über die Save.

Der Ministerrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, bei Schabag eine große moderne eiserne Brücke über die Save bauen zu lassen, welche Altserbien mit den neuen Landesteilen verbinden wird. Der notwendige Kredit wurde auch schon bewilligt.

Die neue Leitung der Skupschtina.

Aus Belgrad wird gemeldet: Unter wüsten Lärmzügen und stürmischen Zwischenrufen erfolgte am 20. Oktober die Neuwahl des Präsidenten der Nationalversammlung. Gewählt wurde mit 124 Stimmen der Demokrat Dr. Edmund Kutinič, Advokat aus Karlstadt in Kroatien. Der bisherige Präsident Dr. Ribar (Demokrat) erhielt bloß 88 Stimmen. 11 Stimmen entfielen auf Woja Vasič und 3 Stimmzettel waren leer. Für den neuen Präsidenten stimmten vornehmlich die gesamten Radikalen und die Pribičević-Gruppe der Demokraten. Nach der Wahl des Präsidenten gab es auch bei der Besetzung der weiteren Stellen zur Geschäftsleitung des Hauses heftige Debatten. Die Parteien standen sich noch zu sehr erbittert gegenüber, als daß sie sich leicht zu Kompromissen hätten entschließen können.

Ausland.

Englisch-deutsches Verhältnis.

Lord Derby hat sich dem Berichtstatter des „Matin“ gegenüber über das Verhältnis Englands

zu Deutschland geäußert. Lord Derby erklärte, daß Frankreich sich von gewissen Hoffnungen wird lossagen müssen. Die Lösung der Entschädigungsfrage hat derart zu erfolgen, daß Deutschland sich zu Dank verpflichtet und nicht Haß gegen seinen Bedrücker fühlen soll. Über das Verhältnis Frankreichs zu England erklärte er, daß man sich gegenseitig verstehen muß und mit den fortwährenden Klagen und Verdächtigungen gegen einander aufhören möge.

Die englischen Handelskammern gegen den Versailler Vertrag.

Auf der in Leicester eröffneten Jahresversammlung des Verbandes der Handelskammern brachte Sir Albert Hobson (Sheffield) eine Entschließung über die deutschen Entschädigungen ein, worin es heißt, daß ein Ausschuß ernannt werden soll, um die Entschädigungsfrage zu prüfen, damit der Vollzugsrat der Handelskammer der Regierung seine Ansicht unterbreiten kann.

Sir Albert Hobson erklärte, eine Revision des Versailler Vertrages erscheine unvermeidlich, und wenn eine Revision stattfinden müsse, so sollten die Geschäftsleute in ihren Interessen bei dieser Revision und bei der endgültigen Regelung für ermäßigte Forderungen an Deutschland eintreten. Ohne eine Revision sei Deutschland nicht in der Lage, der Inflation des Papiergeldes Einhalt zu tun.

Aus Stadt und Land.

Kočevje. (Ernennung.) Willi Tschinkel, stud. phil. an der Leipziger Hochschule, wurde zum Hochschullehrer an der Dresdener Hochschule für Musik ernannt. Aus einer Reihe größerer Arbeiten ist von dem Genannten im Verlage Bote und Bock in Berlin die Orchesterausgabe von Regens op. 103 Nr. 2 erschienen.

— (Steuerzahler Achtung!) Die Steuereinschätzungskommission hat hinsichtlich der Bemessung der Einkommensteuer für das Jahr 1922 ihre Arbeit beendet und können die einzelnen Bemessungen beim Steuerreferate in Kočevje vom 1. bis 15. November l. J. eingesehen werden. Wer sich durch die Steuerbemessung beschwert erachtet, hat das Recht, gegen die Bemessung bis 30. November die Berufung einzubringen. Eine Berufung nach dem angeführten Zeitpunkte wird ohne Rücksicht auf ihre Stichhaltigkeit nicht mehr in Betracht gezogen. Wir bringen die Notiz aus dem einen Grunde, weil die Steuerzahler von der Bemessung durch die Behörden nicht verständigt werden und daher Gefahr laufen, den für die Einbringung der Berufung bestimmten Termin zu versäumen.

— (Vom Ein- und Verkaufsvereine.) Die außerordentliche Hauptversammlung des Allg. Ein- und Verkaufsvereines vom 15. Oktober l. J. hat den Beschluß gefaßt, von allen jenen Mitgliedern, die ihren Genossenschaftsanteil nicht voll eingezahlt haben, den Rückstand hereinzubringen, da nach den gesetzlichen Bestimmungen die einzelnen Genossenschaftler ohne Rücksicht auf eventuelle Gewinnanteile verpflichtet sind, ihre Anteile voll einzubezahlen und in dieser Hinsicht keine Ausnahme gemacht werden kann. Die einzelnen Mitglieder werden daher ersucht, den an sie ergangenen Aufforderungen Folge zu leisten, da sie im entgegengesetzten Falle sich der Gefahr aussetzen, daß die Rückstände im gerichtlichen Wege eingetrieben werden müßten, was für die Betroffenen nur mit unnötigen Mehrkosten verbunden wäre.

— (Der Sportklub „Svoboda“) veranstaltete am 22. Oktober im Brauhause einen Familienabend, dessen Eingangs- und Glanzpunkt das Turnen bildete. Gegen 70 Turner und Turnerinnen traten nacheinander in fünf Riegen mit Vorführung von Frei- und Barrenübungen auf.

Die Vorführungen waren gut vorbereitet und zeugten, daß die Mitwirkenden Lust und Liebe zur Sache haben. Insbesondere fielen mit ihren hervorragenden Leistungen am Barren die beiden ersten Musterriegen (Damen und Männer) und die Stabübungen der ersten Musterriege auf. Ein herzerfrischendes Bild aber boten die Freilübungen der Jugendriege (Knaben und Mädchen); man sah es der fröhlichen Kinderschar an ihren Augen an, mit welcher freudigen Begeisterung sie sich der Sache hingaben. Waren die turnerischen Leistungen des Sportklub „Svoboda“ schon am heuer gegebenen Sommerfeste gut, so konnte man den an diesem Familienabende gebotenen anerkennen, daß der Fortschritt merkbar zutage trat. Auf die Zuschauer wirkte es auch angenehm, mit welcher Ruhe und Ordnung sich die ganze Vorführung abwickelte. Die Gesamtleitung des turnerischen Teiles wie auch des Abendes lag in den Händen des Obmannes Herrn Franz Friber, die einzelnen Riegen leiteten aber die Vorturner, die Herren Albert Koscher, Josef Brenner und Karl Wenusch. Nach dem Turnen kam der Tanz zu seinem Recht. Die Veranstaltung war gut besucht und verlief in der angenehmsten Stimmung.

— (Überfall?) Am 29. Oktober kam Ant. Strašek, der beim Herrn A. Rajž als Kohlenbrenner beschäftigt ist, abends zu einem hiesigen Arzte und gab an, daß er zwischen Liefeld und der Liefelder Brücke von einem Unbekannten plötzlich überfallen und auf drei bis vier Schritte angeschossen wurde. Die Beschaffenheit der Wunde — Durchschuß zwischen dem linken Daumen- und Kleinfingerballen — widersprach der Aussage des Verletzten. Die neuerliche Untersuchung am nächsten Tage stellte fest, daß das Geschöß in den linken Vorderarm eingedrungen war und in der Gegend des Ellbogengelenkes stecken müsse. Da die Einschußöffnung in der linken Hohlhand von den Pulvergasen stark geschwärzt war, war mit Bestimmtheit anzunehmen, daß sich Strašek selbst verletzt haben müsse. Warum der Verletzte einen Überfall vortäuscht, ist nicht recht verständlich. Wir bringen dies der Allgemeinheit zur Kenntnis, damit die Aussage des Strašek nicht wieder Gerüchte entstehen lasse, als ob in der Liefelder Gegend die Räuber wieder ihr Unwesen zu treiben beginnen.

— (Nachklänge) zu den Gründungsfeierlichkeiten anlässlich der Gründung der Ortsgruppe Kočevje des schwäbisch-deutschen Kulturbundes.) Du sollst nicht ungestraft auf Gottes Erdboden wandeln, werden sich nach den Feierlichkeiten des schwäbisch-deutschen Kulturbundes einige Herren gedacht haben, die sodann ihre Gedanken auch in die Tat umgesetzt haben: Dafür, daß drei junge Burken aus Nesselstal die Herren aus dem Banate dadurch geehrt haben, daß sie außerhalb des Dorfes zu ihrem Willkomm an einzelnen Bäumen Eichenkränze angebracht haben, mußten, von der hiesigen Hauptmannschaft zitiert, zur Kenntnis nehmen, daß ihre harmlose Freundschaftsbegehung mit je einer Woche Arrest belohnt wird. Nicht besser erging es zwei Einwohnern aus Unterdeutschau, die die dortselbst aufgestellte Ehrenpforte mit einer Tafel versehen haben, auf der sich die Farben schwarz-weiß-rot befunden haben und die außerdem mit Eichenabzeichen und Eichengewinden versehen war. Auch von diesen erhielt der eine 1000 K Geldstrafe, der andere aber drei Tage Arrest. Ein Herr aus Gottschee aber, der in Nesselstal die Bemerkung machte, daß uns die Gendarmerie zwar das Äußere, nicht aber das Innere nehmen könne, wurde hierfür zu einer Geldstrafe von 4000 K verurteilt. Wie wir hören, haben alle Beteiligten gegen ihre Verurteilung die Berufung an die Statthalterei in Ljubljana angemeldet und steht zu erwarten, daß die zweite Instanz sämtliche Handlungen und Äußerungen auf das richtige Maß zurückführen wird, in welchem

Falle eine Änderung der getroffenen Strafverfügungen zu erwarten ist. Die Verurteilungen erfolgten der erstinstanzlichen Gründe gemäß zufolge ausgeübten Widerstandes gegen den Staat und seine Organe. Wir wollen in diesem Rahmen nur das eine feststellen, was wir schon bei verschiedenen Anlässen festgestellt haben, daß wir sowohl in Worten und Taten bewiesen haben, daß wir neben unserer Volkstreue auch die Staatstreue auf unser Panier geschrieben haben und daß wir von dieser Treue nicht abweichen wollen. Sonderbar mutet es uns daher an, wenn unsere Handlungen einem Tatbestande subsumiert werden, der in Wirklichkeit nicht vorliegt. Wir behalten uns vor, auf diese Angelegenheit nach gänzlicher Austragung zurückzukommen. —

— (Wichtig für Auswanderer.) Der Ministerrat hat mit Erlaß von 3. Oktober l. J. nachstehend angeführten Schiffahrtsunternehmungen die Konzession zur Überfuhr von Auswanderern erteilt: 1. Belgische Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Red Star Line“ nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und Kanada. 2. „The United States Line“ in Newyork nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 3. „Oceania Steam Navigation Compagny Limited“ („White Star Line“ und „White Star Dominion Lines“) in Liverpool nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanada, Südafrika und Australien. 4. „International Marcantile Marine Americans Lines“ in New Jersey nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 5. „Hamburg-Amerikanische Paketfahrt A. G.“ in Hamburg nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und nach Südamerika. 6. „Norddeutscher Lloyd“ in Bremen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika und nach Südamerika. 7. Koninklijke Hollandische Lloyd“ in Amsterdam nach Südamerika.

— (Die Stabilisierung des Dinar-kurses.) Beograder Blättermeldungen zufolge wird die Nationalbank am 1. November eine weitere Rate der amerikanischen Anleihe im Betrage von sechs Millionen Dollar in Empfang nehmen. Diese Summe soll ausschließlich zum Zwecke der Stabilisierung des Dinar-kurses verwendet werden.

— (Neue Marken.) Das Post- und Telegraphenministerium beabsichtigt, in Amerika 17 Millionen Jubiläumsmarken zu 1, 2 und 3 Dinar zu bestellen. Die Ein- und Zweidinar-marken werden das Bild des Königs und der Königin, die Dreidinar-marken eine Ansicht Beograds von der Save-seite tragen. Die Marken werden nach der Krönung des Königspaares in den Verkehr gesetzt werden.

— (Auszahlung der Invalidengebühren.) Wie aus Beograd berichtet wird, hat der Finanzminister allen Provinzfinanzverwaltungen den Auftrag erteilt, sofort mit der Auszahlung der rückständigen Invalidenbezüge zu beginnen. Zu diesem Zwecke wurde ein Kredit von 70 Millionen Dinar bewilligt.

— (Ausschließung von Betrunknen und Rohligen von Eisenbahnfahrten.) Das Inspektorat der Staatsbahnen in Ljubljana hat angeordnet, daß Personen, die während der Eisenbahnfahrten andere Reisende belästigen, auf der ersten folgenden Station von der Weiterfahrt ausgeschlossen werden. Betrunknen werden schon an den Eisenbahnschaltern keine Fahrkarten

ausgegeben. Das reisende Publikum wird ersucht, nach Kräften mitzuwirken, daß die traurigen Zeichen von Rohheit und Betrunknenheit, die der öffentlichen Moral und dem nationalen Ansehen schaden, unterdrückt werden.

— (Verschärfte Kontrolle der Reisenden.) Das Finanzministerium hat im Wege des Generalinspektorates bei der Generaldirektion der Zölle die Forderung erhoben, sie möge ihren Organen auftragen, die schärfste Kontrolle auf Eisenbahnen und Schiffen durchzuführen, damit die Ausführung unzulässiger Geldmengen verhindert werde.

Koprivnik. (Verurteilung.) Angeblich wegen Übertretung des § 11 der Ministerialverordnung vom 20. April 1854 wurden am 12. Oktober l. J. drei Neffeltaler Burschen: Artur Tramposch, Franz Perz und Josef Siene, von der Bezirkshauptmannschaft Kočevje zur Verantwortung gezogen. Die Genannten hatten den Banater Deutschen zu Ehren am 10. September 1922 einen von hiesigen Mädchen angefertigten Ehrenbogen, der mit Eichenlaub, mit weißen, blauen und roten Asten und Sonnenblumen geziert war, aufgestellt und wurden für diese ihre „Tat“ zu je sieben Tage Arrest verurteilt. Das betreffende Urteil lautet in deutscher Übersetzung folgendermaßen: „Übertretung nach § 11 der Ministerialverordnung vom 20. April 1854, R. G. B. Nr. 96, begangen dadurch, daß die Genannten in Koprivnik Ehrenporten mit Farben gegen den Staatscharakter aufgestellt und dieselben mit Sonnenblumen (schwarz-gelb) und Eichenblättern geschmückt haben, die seinerzeit das Kennzeichen des österreichischen militaristischen Regimes gewesen sind. Deswegen haben sie sich einer Handlung schuldig gemacht, wodurch sie Abneigung gegen die Regierung und gleichzeitig Geringschätzung ihrer Anordnungen ausgedrückt haben. (Mundschreiben an alle politischen Behörden vom 18. März 1921, Amtsblatt Nr. 37 vom 12. April 1921.) In der eben zitierten Verordnung vom 18. März 1921 ist nur die Rede von Fahnen mit verbotenen Farben, nicht aber von Blumen mit Naturfarben, die ohne bestimmte Aneinanderreihung und Zusammenstellung irgendwo angebracht werden.“

Nach den Interpretationsregeln aber ist die Auslegung eines Gesetzes oder einer Verordnung streng nach dem Wortlaute zu geben. Die Verurteilten haben an die Gebietsverwaltung in Ljubljana die Berufung angemeldet. Karl Tramposch, der Vater des verurteilten minderjährigen Artur Tramposch, die beide amerikanische Staatsbürger sind, hat die ganze Angelegenheit dem amerikanischen Konsul in Zagreb mündlich vorgelegt, der dann sofort gegen die Verurteilung unter Vorladung von Zeugen Stellung genommen hat.

Hornberg. (Glockenspenden.) Aus Brooklyn sind nachfolgende Geldspenden zwecks Anschaffung von Glocken eingelangt: je 5 Dollar: Josef und Maria Zekoll 17, Georg und Flori Verderber aus Grafensfeld, Nikolaus und Maria Menil geb. Bukajamez 1, Sofie Stampfel geb. Bukajamez 1, Maria Schemitsch 15, Gertrud Konz geb. Wolf 3, Andreas und Maria Stalzer 5; je 3 Dollar: Johanna Wolf 13, Josefa Schmut 10, Leni Wolf 3, Maria Schemitsch 38, Lena Maurin geb. Wolf 30, Maria Wolf 7; je 2 Dollar: Mizi Weber aus Göttenitz 60, Matthias und

Maria Parthe geb. Schmut 10, Maria Majer geb. Schemitsch 15, Lena Klun geb. Stonitsch 8, Johanna Woldin geb. Schemitsch 15, Flori Wolf 30; je 1 Dollar: Gertrud Perz geb. Schmut 10, Maria Wittine geb. Erker 31, Franz Michelitsch aus Handlern 1, Josef Duzzi aus Göttenitz, Sampeter Matthias aus Grafensfeld, Juliana Plesche geb. Jonke 21; zusammen 71 Dollar. Den gütigen Sammlern und den edlen Spendern wird von den Ortsinsassen von Hornberg der wärmste Dank und ein Vergelt's Gott ausgesprochen, gleichzeitig bitten sie noch um weitere freundliche Spenden.

Xovi Lazi. (Sammlung.) In Brooklyn wurde unter unseren Landsleuten für die freiwillige Feuerwehr in Hinterberg eine Sammlung eingeleitet, die nachstehendes Ergebnis hatte. Es spendeten zu 5 Dollar: M. Michitsch aus Hinterberg 54, Anna Michitsch, Julie Putre 3, Josefa Springer 12, Josef Hoge 17, Maria Stalzer, Franz Rößner aus Stalzern 18, Franz Michelitsch aus Handlern 1; 3 Dollar: Josefa Michitsch aus Hinterberg 27; je 2 Dollar: Johann Putre und Stampfel aus Hinterberg 3; je 1 Dollar: Georg Putre aus Hinterberg 3, Hutter 17, Sophie Putre 3, Mediz Franz aus Rieg, Peter Wolf aus Hinterberg 39; 1.50 Dollar Gertraud Schneider aus Hinterberg 3. — Wir danken allen Spendern, insbesondere aber Herrn Johann Putre, der sich die Mühe gab, für uns zu sammeln.

Der Wehrausschuß.

Lienfeld (Glockenspende.) Herr Matthias Reische aus Lienfeld 64 sandte uns aus Brooklyn den Betrag von 1500 K als Ergebnis einer Sammlung für die Anschaffung neuer Kirchenglocken in unserer Ortschaft. Den Spendern und dem Sammler wird im Namen der Ortschaft aufs herzlichste gedankt.

Kulturbund.

Bericht über die Tätigkeit des Schwäbisch-deutschen Kulturbundes.

Erstattet auf der am 27. August 1922 in Altverbaß stattgefundenen ord. Hauptversammlung von Dr. Graßl.

(Fortsetzung.)

Im Gegensatz hierzu steht die Provinzialregierung in Agram, welche die Tätigkeit der Ortsgruppen in Syrmien, die ein volles Jahr unangefochten arbeiten konnten, ganz unvermittelt eingestellt hat mit der scheinbaren Begründung, daß die Bundessatzungen nur für die Wojwodina, nicht aber auch für Kroatien-Slawonien genehmigt seien, wo ein besonderes Vereinsgesetz gelte, das für jede Ortsgruppe besondere Ortsgruppenstatuten vorschreibe. Gegen diese Auffassung hat die Bundesleitung sofort im Ministerium des Inneren Einsprache erhoben. Die in Aussicht gestellte schriftliche Erledigung läßt indes trotz wiederholter Betreibung noch immer auf sich warten, und so mußte denn auch die für Indjija angesagte Hauptversammlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben und nach Verbaß verlegt werden. Um jedoch die Bundestätigkeit in Syrmien, wie überhaupt in Slawonien, möglichst bald wieder aufleben zu lassen, wurden gleichzeitig bei der Provinzialregierung in Agram die verlangten Ortsgruppenstatuten eingereicht, und es wird sich ja nun bald zeigen müssen, welchen Standpunkt die kroatisch-slawonischen Behörden in Wahrheit dem Kultur-

Verzinst Spareinlagen mit

5%

und zahlt die Invaliden- u. Rentensteuer aus eigenem.

Merkantilbank Kočevje

gewährt **Kredite** unter kulantesten Bedingungen, übernimmt **Spareinlagen** ohne Zinsverlust und zahlt sie über Verlangen sofort aus, übernimmt **Einlagen gegen Kündigung**, gegen höhere Verzinsung, übernimmt **Scheck, Bankanweisungen** usw. zur Einlösung, kauft **Valuten** aller Staaten, besonders **Dollar** zu den höchsten Tageskursen.

bunde gegenüber einnehmen. Eine erfreuliche Erscheinung ist unter solchen Umständen die Gründung der Ortsgruppe Mitrovica, die, Dank der Mithrigkeit und Umsicht ihres Anregers und Obmannes, des Herrn Prof. Josef Täubel, sowie der entgegenkommenden Haltung des Stadtrates eine überaus rege Tätigkeit entfaltet und für die zahlreichen, von Deutschen bewohnten Gemeinden der Umgegend vorbildlich zu werden verspricht. Die von der neuen Ortsgruppe angeregte und vom Stadtrate gebilligte Errichtung einer deutschen Volksschule in Mitrovica ist jedenfalls ein verheißungsvoller Anfang und wird den höheren Stellen in Agram und Belgrad Gelegenheit geben, ihre grundsätzliche Stellung zu den deutschen Schulforderungen in Kroatien-Slawonien zum Ausdruck zu bringen. Wenn auch die gegen alle Zusicherungen der Friedensverträge, ja gegen die geltenden Schulgesetze verstoßende Umwandlung seit Jahrzehnten bestandener deutscher Volksschulen in solche mit kroatischer Unterrichtssprache, sowie die gewaltsame Unterdrückung der deutschen Lesevereine in Surtšhin und Hrtkovi wenig Hoffnung gewähren, daß man in Agram der Stimme der Vernunft und des Rechtes Gehör schenken werde, so dürfen wir doch nicht aufhören, unser gutes Recht zu fordern, unsern unbeugsamen Lebenswillen auch in Kroatien-Slawonien zu verkünden und den politischen, gesellschaftlichen und — leider! — auch kirchlichen Machthabern daselbst zuzurufen: „Wir wollen nicht weiter Kulturdünger sein, wir wollen unser eigenes nationales und kulturelles Leben führen, das uns nach göttlichem und menschlichem Rechte nicht verkürzt werden darf! Jeder Versuch einer Entdeutschung unseres Nachwuchses bringt dem Staate, der Kirche, der Gesellschaft schwere Gefahren, denn er schafft nicht, wie ihr vermeint, aus Deutschen überzeugungstreue und schaffensfrohe Kroaten, sondern er züchtet ein Geschlecht ohne Ehrfurcht, ohne Glauben an Gott und an sich selbst, unfähig zu erhalten und aufzubauen, faulend und Fäulnis verbreitend ringsum. Jeder Versuch einer gewaltsamen völkischen Entwurzelung ist eine Verübung wider die Gottheit im Men-

sch, ein Frevel, der sich eines Tages an den Frevlern selbst furchtbar rächen wird.

Eine auffällige Behinderung ihrer Tätigkeit haben auch viele Ortsgruppen in der Batscha erfahren, wiederholte Vorstellungen gegen diese Einschränkung der kulturellen Bewegungsfreiheit hatten keinen dauernden Erfolg. Lediglich im Banate ward den Ortsgruppen freie Hand gelassen, der Übereifer einzelner untergeordneter Organe gezügelt, ja in nicht wenigen Fällen den gesetzlichen Bestrebungen des Kulturbundes auch direkte Förderung gewährt und solcherart eine Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens geschaffen, von der wir überzeugt sind, daß sie dem Gemeinwohl mehr frommt als polizeiliche Engherzigkeit und Verdäch-

tigung auch der bestgemeinten Absichten. Wir erfüllen nur eine selbstverständliche Pflicht, wenn wir den zuständigen Banater Stellen, insbesondere den obersten Vertretern der Komitatsverwaltung in Großbetschkeret, für das unseren Bestrebungen entgegengebrachte Verständnis und für die oftmals bewiesene Unvoreingenommenheit hiermit öffentlich unsern Dank aussprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Leset und verbreitet
die „Gottscheer Zeitung!“

Verantwortlicher Schriftleiter C. Erker. — Herausgeber
und Verleger „Gottscheer Bauernpartei“
Buchdruckerei Josef Pavlicek in Gottschee

PFÄFF



Nähmaschinen --
Waffenräder ---
Gummiware ---
Zubehörteile ---
ferner sämtliche
Spezereiartikel --

gut und billig bei
Franz Tschinkel, Kočevje
gegenüber dem Waisenhaus.

Durch die Landwirtschaftliche Filiale in Kočevje ist jederzeit zu erfragen:

Verkäufer von Kartoffeln, Kraut, Gemüse, Hen, Küben, Obst. — Kauf und Verkauf von Kühen, Pferden, Schweinen. — Ausleihen einer Brauwein-Brennvorrichtung, bei welcher das Anbrennen der Obstmaische ausgeschlossen ist. Leihgebühr 20 K pro Stunde für Mitglieder, 30 K pro Stunde für Nichtmitglieder.

Anfragen in Lorenz Söniemanns (Gruber) Gasthaus in Kočevje. 4-1

Prima heimische Leinwand

zu 100 K per Meter verkauft Josip Hartmana nasl. B. Sbil, Belice Vasce in Postpaketen von 10 Meter aufwärts. 4-1

Sparkasse der Stadt Kočevje.

Ausweis

für den Monat August 1922.

Einlagen:

Stand Ende Juli 1922	K 35.666.787·18
Eingelegt von 254 Parteien	„ 2.538.597·24
Behoben von 398 Parteien	„ 2.077.547·83
Stand Ende August 1922	„ 36.127.836·59
Allgem. Reservefond Stand Ende 1920	„ 5727·—

Hypothekdarlehen:

zugezählt wurden	„ 200.000·—
rückgezahlt	„ 1.605·60
Stand Ende August 1922	„ 3.034.235·11

Wechsel-Darlehen:

Stand Ende August 1922	„ 5.828.260·—
------------------------	---------------

Zinsfuß:

für Einlagen 4% ohne Abzug der Rentenst.,
für Hypotheken 5 1/2%,
für Darlehen an Gemeinden u. Korpor. 4 1/2%,
für Wechsel 7 1/2%.

Kočevje, am 31. August 1922.

Die Direktion.

Die Merkantilbank

in Kočevje

gibt hiemit bekannt, dass sie ab **1. November 1922** alte und neue

Einlagen auf Einlagsbücher mit netto

5% verzinnt.

Einlagen in laufender Rechnung

werden nach Übereinkunft am günstigsten, gebundene Einlagen gegen ein-, drei- oder sechsmonatliche Kündigung noch höher verzinnt.

BOR.SBIL, Kočevje

Landesprodukten-Handlung

empfiehlt seine Produkte zu tief

herabgesetzten Preisen.

Verlangen Sie die Tages-Preisliste!

Telegramm-Adresse: Sbil Kočevje. Telephon interurb. Nr. 4.

3-1-1

Ein Dachstuhl

aus Eschenholz, wie neu, 7 Meter lang und 5 Meter breit, ist billig zu verkaufen bei Joh. Gutler, Ebental.

Sparkasse der Stadt Kočevje

Das Amtsklokal der Sparkasse der Stadt Kočevje befindet sich im Schloßgebäude am Auerbergplatz.

Amtstage jeden Montag und Donnerstag von 8 bis 11 Uhr und an allen Jahrmärkten von 9 bis 11 Uhr vormittags.

Einlagenstand Ende Dezember 1921:

K 35.489.733·55.

Zinsfuß für Einlagen (ohne Abzug der Rentensteuer) 4%.

Zinsfuß für Hypotheken 5 1/2%.